

Allgemeine Geschäftsbedingungen der mobilcom Communicationstechnik GmbH

Die mobilcom Communicationstechnik GmbH (nachstehend mcC genannt), Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf (Amtsgericht Flensburg, HRB 0794 SL) stellt Mobilfunkleistungen in den im jeweiligen schriftlichen Auftragsformular bezeichneten Netzen aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Verfügung. Die AGB werden Bestandteil eines jeden Vertrages mit der Firma mcC über die Teilnahme am Mobilfunkdienst.

1. Allgemeines

- 1.1 Vor Annahme des Antrages des Kunden zur Teilnahme am Mobilfunkdienst behält sich mcC vor,
 - 1.1.1 nach Maßgabe der Ziffer 11 dieser AGB Auskünfte im Rahmen einer Bonitätsprüfung einzuholen;
 - 1.1.2 die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit der mcC oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Rückstand ist oder unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind;
 - 1.1.3 die vertraglichen Leistungen von einer durch den Kunden zu erbringenden angemessenen Sicherheitsleistung für jeden Anschluss vor Freischaltung abhängig zu machen. Verfügt der Kunde nicht über die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Unterlagen (persönliche EC- oder Kreditkarte) wird Sicherheit in Form einer unbefristeten Bankbürgschaft oder Bareinzahlung auf ein von mcC zu benennendes Konto gefordert. Die Sicherheitsleistung ist im Falle des Verzuges bei Unterdeckung auf Anforderung von mcC durch den Kunden zu erhöhen.
- 1.2 Die überlassene SIM-Karte bleibt Eigentum der mcC.
- 1.3 mcC ist berechtigt, den Anschluss insbesondere zum Schutz des Kunden zu sperren wenn,
 - 1.3.1 ein stark auffälliges Nutzungsverhalten registriert wird (besonders Auslands-/Roaminggespräche) oder eindeutig der Verdacht des Anschlussmissbrauchs besteht. mcC kann eine Sicherheitsleistung gem. Ziff. 1.1.3 erheben, bevor der Anschluss nach der genannten Sperrung wieder frei geschaltet wird;
 - 1.3.2 die Voraussetzungen der Ziff. 5.8 vorliegen;
 - 1.3.3 Ziff. 6 verletzt wird;
 - 1.3.4 die Post an die vom Kunden benannte Adresse unzustellbar zurückkommt, bis zur Ermittlung einer neuen postzustellungsfähigen Anschrift. Der Aufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- 1.4 Eine Entsperrung von Anschlüssen kann immer nur werktäglich montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr erfolgen.

2. Vertragsdauer

- 2.1 Das Vertragsverhältnis beginnt, wenn der Kundenantrag ausgefüllt und unterschrieben der mcC zugeht und mcC die Annahme des Antrages schriftlich bestätigt oder die SIM-Karte freischaltet. Der Kunde ist an seinen Antrag 6 Wochen nach dessen Absendung gebunden.
- 2.2 Die Mindestdauer des Vertragsverhältnisses beträgt 24 Monate, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Nach Ablauf einer Mindestdauer von bis zu 12 Monaten verlängert sich die Laufzeit des Vertrages um jeweils weitere drei Monate, wenn nicht der Vertrag einen Monat vor Ablauf des betreffenden Zeitraumes schriftlich gegenüber dem Vertragspartner gekündigt wird. Bei Verträgen mit einer Mindestdauer von mehr als 12 Monaten verlängert sich die Laufzeit um jeweils ein Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf des betreffenden Zeitraumes schriftlich vom Kunden oder mcC gekündigt wird.
- 2.3 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für mcC liegt insbesondere dann vor, wenn
 - 2.3.1 der Kunde Dienstleistungen der mcC missbräuchlich gemäß Ziffer 6.3 in Anspruch nimmt oder wenn ein dahingehender Tatverdacht besteht;
 - 2.3.2 der Kunde seine Zahlungen nach entsprechender Ankündigung einstellt oder nach Verzugsseintritt offene Rechnungsbeträge in nicht unerheblicher Höhe grundlos nicht begleicht. mcC behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren als den geltend gemachten Schaden nachzuweisen.
 - 2.3.3 der Kunde bei seinen Gläubigern ein Schuldenmoratorium anstrebt;
 - 2.3.4 gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet, über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird oder er die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt hat oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann, es sei denn, er leistet nach Aufforderung innerhalb von 10 Tagen eine angemessene Sicherheitsleistung;
- 2.4 Mit der außerordentlichen Kündigung werden sämtliche Forderungen und Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis

sofort fällig. Der Kunde hat alle bei der Abwicklung des Vertragsverhältnisses entstehenden Kosten zu tragen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten.

3. Leistungsumfang

- 3.1 mcC stellt dem Kunden im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunkdienste zur Verfügung. Änderungen im Leistungsumfang und der Konditionen der Netzbetreiber werden dem Kunden bekannt gegeben und damit wirksam. mcC überlässt dem Kunden zur Nutzung dieser Leistungen eine SIM-Karte, die mit der Identifikationsnummer PIN und der Entsperrnummer PUK codiert ist. Für die Überlassung eines Mobiltelefons gilt Ziffer 10.
- 3.2 Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen beschränkt. Einschränkung des räumlichen Bereiches werden die Netzbetreiber allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vornehmen. mcC behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Mobilfunkdienste bei Kapazitätsengpässen in den Betreiberetzen, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Betreiber, insbesondere Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungs-schwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind, vor. Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.
- 3.3 Soweit mcC die jeweilige Störung oder Beschränkung zu vertreten hat und diese länger als 24 Stunden andauert, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Grundpreises berechtigt. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Kunden vorbehaltlich der Haftung gemäß Ziff. 8 ausgeschlossen.
- 3.4 Der Kunde ist berechtigt, im Ausland Mobilfunkdienste ausländischer Mobilfunknetzbetreiber zu nutzen, wenn der inländische Netzbetreiber mit dem jeweiligen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat und dem Kunden von mcC nach separater Bonitätsprüfung dafür freigegeben wurde. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Will der Kunde das Vertragsverhältnis trotz nicht ausreichender Bonität fortführen, aber auch für den Roaming- und Auslandszugang frei geschaltet werden, so kann er dies erreichen, indem er eine Sicherheit – entsprechend Ziffer 1.1.3 – stellt. Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife der mcC. Eine aktuelle International Roaming-Preisliste kann beim Kundenservice angefordert werden. mcC behält sich Auslandsfreischaltungen für kritische Länder vor, ebenso die Benennung der entsprechenden Länder.
- 3.5 Werden Zusatzleistungen durch andere Anbieter erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem anderen Anbieter. Die Leistung der mcC beschränkt sich auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem anderen Anbieter. Für Fehlleistungen der von dem Anbieter eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet mcC nicht. Die jeweils aktuellen Preise und Leistungen externer Anbieter können in den Listen für sonstige Preise und Leistungen eingesehen bzw. bei mcC angefragt werden.
- 3.6 mcC legt die Rufnummern mit der Aktivierung der SIM-Karte fest.
- 3.7 mcC behält es sich vor, die Freischaltung bestimmter Dienste und Leistungen von einer erweiterten Bonitätsprüfung oder einer Sicherheitsleistung gem. Ziff. 1.1.3 abhängig zu machen.
- 3.8 mcC weist darauf hin, dass in der jeweiligen Rechnung nur Gespräche, SMS und Datendienste berücksichtigt sind, deren Daten bis zum Tag der Abrechnung zur Verfügung stehen. Von den Netzbetreibern nachträglich gelieferte Daten, insbesondere bei Roaming, werden auf einer der nächsten Rechnungen berücksichtigt.
- 3.9 Nutzt der Kunde die Mobilbox nicht, d. h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich mcC vor, die Mobilbox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Kunden kann sie wieder aktiviert werden.
4. **Kundenverzeichnis**
mcC veranlasst auf Wunsch des Kunden den Eintrag seiner Daten in gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse sowie die Weiterleitung der Daten an Auskunftsdienste. Die Auskunft über Name und Anschrift anhand der Rufnummer (Inverssuche) ist hierbei grund-

sätzlich zulässig, sofern der Nutzer der Inverssuche nicht ausdrücklich widerspricht. Die Löschung oder Änderung von Einträgen ist jederzeit möglich.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge gemäß den jeweils bei Vertragsabschluss oder nach wirksamer nachträglicher Änderung gültigen Tarifen und Preislisten verpflichtet. Rechnungen werden in der Regel monatlich gestellt. Bei geringen Rechnungsbeträgen bleibt mcC vorbehalten, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen.
- 5.2 Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet alle sonstigen Aufwendungen zu erstatten, die durch die Verwendung der SIM-Karte entstanden und vom Kunden zu vertreten sind, insbesondere auch die Bearbeitungskosten z. B. für Rücklastschriften, sonstige durch mangelnde Deckung des Kontos entstandenen Kosten oder Kosten, die für die vom Kunden zu vertretende Überprüfung der Einrichtungen aufgrund von Störungsmeldungen oder Rechnungsbeanstandungen entstanden sind. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.
- 5.3 Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.
- 5.4 Soweit der Kunde Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch nimmt, finden deren zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Tarife zzgl. einer Bearbeitungsgebühr Anwendung.
- 5.5 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zuviel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächst fälligen Forderung verrechnet.
- 5.6 Monatliche Grundgebühren, Paket- und Grundpreise oder Nutzungsgebühren werden mit der jeweiligen Abrechnung des Vormonats im Voraus fällig. Vertragsbestandteil des Mobilfunkvertrages ist die Vereinbarung einer Einzugsermächtigung für die mcC bzw. die vollständige Abgabe der Kreditkartendaten zur Abrechnung der Entgelte. Der Einzug erfolgt frühestens mit Ablauf des fünften Werktages nach Zugang der Rechnung. Bei Online-Rechnungen ist der Kunde verpflichtet, seinen angegebenen E-Mail-Account regelmäßig einzusehen und die Rechnungen abzurufen. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung ersetzt der Kunde der mcC den höheren Aufwand des Inkassos für individuelle Rechnungszahlung. Der Preis pro Rechnungsstellung ergibt sich aus der Preisliste „Sonstige Preise und Leistungen“, die ebenfalls Vertragsbestandteil ist. Soweit dem Kunden Aufwendungen für entstandene Verwaltungskosten berechnet werden, bleibt es dem Kunden vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.
- 5.7 Im Falle des Zahlungsverzuges werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens Verzugszinsen in Höhe des tatsächlichen Zinsschadens der mcC, mindestens jedoch in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Zinsschadens nachzuweisen. Wir behalten uns vor, für Mahnungen eine Bearbeitungspauschale im üblichen Rahmen zu berechnen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- 5.8 Bei Zahlungsverzug des Kunden in Höhe von mindestens € 20,- ist mcC berechtigt, die Mobilfunkanschlüsse des Kunden für abgehende und für den Kunden kostenpflichtige eingehende Anrufe auf seine Kosten zu sperren, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt und/oder angemessene Sicherheit gemäß Ziff. 1.1.3 geleistet hat. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Gebühren und Grundpreise zu zahlen. Die Kosten des Sperrens/Entsperrens sind vom Kunden gemäß gültiger Tarif- bzw. Preisliste zu tragen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren als den geltend gemachten Schaden nachzuweisen.
- 5.9 Bei Verbindungen zu externen Online-Diensten, erhält der Kunde getrennte Rechnungen. Die etwaige Online-Dienste Gebühr wird über den entsprechenden Provider berechnet.
6. **Wesentliche Vertragspflichten des Kunden**
 - 6.1 Änderungen der notwendigen persönlichen Daten sowie im Falle des Lastschrifteneinzugsverfahrens der Bankverbindung und bei Firmenänderungen der Firmenrechtsform, des Geschäftssitzes und der Rechnungsanschrift sind unverzüglich anzuzeigen.
 - 6.2 Ein Abhandenkommen der SIM-Karte ist mcC unverzüglich per Telefon anzuzeigen. Der Kunde ist verpflichtet im Falle des Diebstahls unverzüglich bei der Polizeistelle des Verlustortes Anzeige zu erstatten. Eine telefonische Mitteilung hat der Kunde unverzüglich schriftlich zu bestätigen. mcC wird die vom Kunden benannte Karte sperren. Der Kunde haftet bis zur Verlustmeldung bei der mcC für die bis dahin angefallenen Gebühren, es sei denn, er hat den Verlust nicht zu vertreten. Die Grundgebühr wird weiterhin berechnet. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Mel-

dung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären. Bei Verlust der Karte und für die Ersatzkarte werden Gebühren berechnet, die sich nach der jeweils gültigen Tarifliste richten.

- 6.3** Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das für die Inanspruchnahme der Leistungen verwendete Endgerät und die SIM-Karte ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich benutzt wird. Insbesondere darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB) und nicht gegen sonstige Rechte Dritter oder sonstige geltende Rechtsvorschriften verstoßen werden. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Inanspruchnahme der Leistung „Rufumleitung“ sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, damit einverstanden ist. Soweit der Kunde die ihm ausgehängte SIM-Karte Dritten zur Benutzung überlässt, hat er diese auf die vorgenannte Verpflichtung hinzuweisen. Ungeachtet dessen darf der Kunde die SIM-Karte nur für Verbindungen über die Vermittlungs- und Übertragungssysteme der von mC angeboten Netze nutzen, nicht zur Weiterleitung von durch Dritte hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme. Unzulässig sind Verbindungen, die hauptsächlich dazu dienen, über die Verbindung an sich einen finanziellen Vorteil zu erlangen oder einem Dritten zu verschaffen.
- 6.4** Eine Weitergabe der SIM-Karte darf nicht gewerblich erfolgen. Sie darf nur in Mobilfunkendgeräten, insbesondere nicht in stationären Geräten, gleich welcher Art, verwendet werden.
- 6.5** Die PIN-Nummer darf nicht abgeschaltet, zusammen mit dem Telefon aufbewahrt und auch nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 7. Rufnummernportabilität (MNP)**
- 7.1** Mit Beendigung des Mobilfunkvertrages darf der Kunde seine Rufnummer zu einem anderen Telekommunikationsanbieter mitnehmen. Dem Kunden ist bewusst, dass es bei der Portierung zu Ausfallzeiten kommen kann.
- 7.2** MNP ist frühestens 4 Monate vor Ablauf der Restlaufzeit des Mobilfunkvertrages möglich. Nach Ablauf des Vertrages ist MNP nur innerhalb einer Frist von 31 Tagen nach Vertragsbeendigung möglich. Bei außerordentlicher Kündigung des Vertragsverhältnisses durch mC besteht kein Anspruch auf MNP. Nach Fristablauf oder bei außerordentlicher Kündigung fällt die Rufnummer an mC zurück.
- 7.3** Der Kunde verzichtet nach Portierung seiner Rufnummer auf anteilig zuviel gezahlte Grundgebühren sowie nicht verbrauchte Freiminutenkontingente und Mindestumsätze. Der Kunde verpflichtet sich, nach Portierung seiner Rufnummer, sämtliche noch offenen Forderungen der mC, auch aus Nachberechnung von International Roaming und SMS, auszugleichen.
- 7.4** Eine Kündigung durch den aufnehmenden Diensteanbieter akzeptiert mC nur bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen Vollmacht. Scheitert die Portierung, bleibt die Kündigung grundsätzlich wirksam.
- 7.5** Bei MNP zu einem anderen Telekommunikationsanbieter erhebt mC eine Bearbeitungsgebühr. Der Preis hierfür ergibt sich aus der jeweils aktuellen Tarif- und Preisliste, die Vertragsbestandteil ist.
- 8. Haftung**
- 8.1** mC haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der mC beruhen, haftet mC nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet mC jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schäden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet mC gegenüber dem Kunden unbegrenzt.
- 8.2** Für weitere Folgen aufgrund von Störungen und Beschränkungen der Mobilfunkdienste haftet mC nicht, sofern sie unabwendbar (z. B. höhere Gewalt durch u. a. Arbeitskampf, Katastrophen oder Energieversorgungsschwierigkeiten, behördliche Maßnahmen, etc.) oder für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind. Wenn die Umstände länger als 14 Tage andauern, hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht.
- 8.3** mC haftet nicht für Leistungen Dritter, die der Kunde in Anspruch nimmt.
- 8.4** Die Haftung für übrige Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt.
- 9. Datenschutz**
- 9.1** Der Kunde gibt mit Unterzeichnung des Antrages sein Einverständnis, dass seine Verbindungs- und Entgelt Daten im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gespeichert und nach Prüfung des Einzelfalls mit den Netzbetreibern ausgetauscht werden.
- 9.2** Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten), sowie personenbezogene Daten zur

Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikations- oder Telemehdiendiensten (Verkehrs- oder Nutzungsdaten) erhebt, verarbeitet oder nutzt mC nur, wenn und soweit der Kunde eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es erlaubt. Zu den zu speichernden Verbindungsdaten gehören insbesondere:

- 9.2.1** die Rufnummer des angerufenen und des anrufenden Anschlusses, evtl. Berechtigungskennungen, die Kartennummer, die Gerätenummer des überlassenen Mobilfunkendgerätes sowie die jeweilige Standortkennung;
- 9.2.2** den Beginn und das Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Entgelte davon abhängen, die übermittelten Datenmengen;
- 9.2.3** den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst;
- 9.2.4** die Endpunkte von fest geschalteten Verbindungen sowie deren Beginn und Ende nach Datum und Uhrzeit.
- 9.3** Die Speicherung der vorstehenden Verkehrsdaten erfolgt bis zu 6 Monate nach Rechnungsversand, es sei denn es werden Einwendungen gegen die Rechnung erhoben. Soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert oder für den Fall, dass keine Beanstandungen erhoben wurden, gespeicherte Daten nach Verstreichen der unter Ziffer 5.3 geregelten Frist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft mC weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch die Auskunftspflicht gemäß § 45 i Abs. 1 TKG.
- 9.4** Bei Erteilung eines Einzelverbindungs nachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des Mobilfunkanschlusses und bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter zu informieren, dass ihm die Verbindungsdaten bekannt gegeben werden.

10. Nutzungsvereinbarung für Mobiltelefone

- 10.1** Wenn der gewählte Tarif die Nutzung eines Mobilfunktelefons von mC durch den Kunden für die Laufzeit des Netzanschlussvertrages beinhaltet, so steht das Telefon über die Laufzeit hinweg im Eigentum des Vermieters mC. Sollte das Vertragsverhältnis vorzeitig beendet werden, sendet der Kunde das Telefon in funktionstüchtigen und vollständigem Zustand frei an mC zurück, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Nach Ablauf von zwei Jahren erhält der Kunde das Gerät geschenkt. Der Kunde nimmt nach Ablauf der Vertragslaufzeit die Schenkung durch Einbehalten des Handys an. In diesem Fall ist die Gewährleistung ausdrücklich ausgeschlossen.
- 10.2** Der Kunde wird das Telefon sorgsam behandeln und haftet für Beschädigung und Abhandenkommen. Der Kunde darf keinem Dritten Rechte aus dem Mobilfunkendgerät einräumen, z. B. Miete oder Leihe, noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten.
- 10.3** Auf normaler Nutzung beruhende Mängel des Mobilfunktelefons muss der Kunde unverzüglich nach Entdeckung der mC schriftlich anzeigen. Erfolgt die Anzeige mündlich, telefonisch oder per E-Mail, so hat er sie innerhalb von 3 Kalendertagen schriftlich zu bestätigen. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Absendetag maßgebend; die Nachweispflicht der fristgemäßen Absendung liegt beim Kunden.
- 10.4** Soweit der Kunde ein gebrauchtes Mobilfunkendgerät erwirbt, ist die Gewährleistung auf ein Jahr beschränkt.

11. Schufa-Klausel/Wirtschaftsauskunfteien

Der Kunde willigt ein, dass mC der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder den weiteren Wirtschaftsauskunfteien Bürgel, Verband der Vereine Creditreform und Creditreform Experian GmbH, Info Score Consumer Data und InterCard AG die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieses Vertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA und o. g. Auskunfteien erhält. Der Kunde willigt ein, dass mC zum Zwecke der Bonitätsprüfung Auskünfte über personenbezogene Daten von verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG einholt, verarbeitet und weitergibt. Unabhängig davon wird mC den o. g. Wirtschaftsauskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzugs, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen mCs, eines Vertragspartners der Wirtschaftsauskunfteien oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Kommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und einer der o. g. Wirtschaftsauskunfteien angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten

ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Es werden nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers übermittelt; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in o. g. Wirtschaftsauskunfteien-Auskunften nicht enthalten. Der Kunde kann Auskunft bei den o. g. Wirtschaftsauskunfteien über seine ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die jeweils zuständigen Geschäftsstellen sind bei der mC-Hotline zu erfragen oder aber dem ausgehängten Merkblatt für Datenschutz zu entnehmen. Der Kunde willigt ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgenannten Wirtschaftsauskunfteien die Daten an die dann zuständigen Wirtschaftsauskunfteien übermitteln.

12. Schlichtung

Dem Nutzer bleibt es vorbehalten, durch einen Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) ein Schlichtungsverfahren nach § 47a TKG einzuleiten, wenn Uneinigkeit darüber besteht, ob mC eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der jeweilige Firmensitz der mobilcom Communicationstechnik GmbH.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1** Es gelten ausschließlich diese AGBs. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn mC ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 14.2** Verändert sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer, kann mC die Entgelte im Umfang dieser Steuererhöhungen anpassen. Eine Zustimmung des Kunden ist hierzu nicht erforderlich. Diese Bestimmung gilt nicht für Verträge über Waren oder Dienstleistungen (außerhalb von Dauer-schuldverhältnissen), die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsschluss geliefert oder erbracht werden sollen.
- 14.3** Gegen Forderungen von mC kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 14.4** Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus den Verträgen mit mC nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch mC auf einen Dritten übertragen.
- 14.5** mC ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern dies aufgrund unvorhersehbarer technischer, rechtlicher oder regulatorischer Veränderungen nach Vertragsschluss erforderlich wird, die mC nicht veranlasst und auf die mC keinen Einfluss hat. Wesentliche Regelungen des Vertrages, insbesondere solche über Art und Umfang der vereinbarten Leistungen, der Laufzeit und Regelungen zur Kündigung sind von dieser Änderungsbe-fugnis ausgenommen.
- 14.6** Die Leistungsbeschreibungen und vereinbarten Preise können nur geändert werden, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von mC für den Kunden zumutbar ist, technische, regulatorische oder kalkulatorische Veränderungen der Marktverhältnisse nach Vertragsschluss dies erforderlich machen oder Dritte, von denen mC notwendige Vorleistungen beziehen, ihr Leistungsangebot oder ihre Preise ändern. Eine Preisänderung ist auf den Umfang der Kostenänderung begrenzt. Die Zustimmung des Kunden zu den in Ziffer 14.5 und 14.6 genannten Änderungen gilt als erteilt, wenn mC dem Kunden die Änderung in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) unter Einhaltung einer angemessenen Frist mitteilt und der Kunde der Änderung nicht innerhalb der in der Mitteilung gesetzten Frist widerspricht. mC verpflichtet sich, den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Nicht genehmigungspflichtig ist eine Änderung von Entgelten für Leistungen, die von Dritten erbracht werden.
- 14.8** Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Sitz der mC Gerichtsstand. mC steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
- 14.9** Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.

Merkblatt zum Datenschutz

Wichtiger Bestandteil Ihres Netzanschluss-Vertrages

Einwilligungsklausel zur Übermittlung von Daten an Wirtschaftsauskunfteien

Ich/wir willige(n) ein, dass die mobilcom Communicationstechnik GmbH (mcC) der für meinen/unsere Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), der Bürgel Wirtschaftsinformationen (Bonitäts- und FFP-Auskünfte) und dem Verband der Vereine der Creditreform sowie Creditreform Experian, Info Score Consumer Data, SolvenTec GmbH, InterCard AG, Kreditinstituten und Unternehmen der freenet AG Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittle und Auskünfte über mich/uns von den genannten Unternehmen erhält.

Unabhängig davon wird mcC den genannten Unternehmen Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von mcC, eines Vertragspartners der SCHUFA oder der anderen genannten Unternehmen oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch meine/unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden. Die SCHUFA speichert Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. Der Creditreform Experian sind neben den genannten Unternehmen auch in Vorleistung tretende Finanzdienstleister (Versicherungen, Factoringunternehmen) angeschlossen. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittle werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. In entsprechender Weise verfahren die anderen genannten Unternehmen. Die SCHUFA und die Firma Creditreform Experian übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA-Auskünften nicht enthalten.

Ich kann/wir können Auskunft bei der SCHUFA und den anderen Unternehmen über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Ich/wir willige(n) ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgenannte SCHUFA die Daten an die dann zuständige SCHUFA übermittle.

Die Adressen der SCHUFA lauten:

SCHUFA HOLDING AG
Verbraucherservice
Postfach 600509
44845 Bochum

SCHUFA HOLDING AG
Verbraucherservice
Postfach 5640
30056 Hannover

Die Adressen der anderen Unternehmen lauten:

Verband der Vereine Creditreform e.V.
Hellersbergstr. 12 · 41460 Neuss

Creditreform Experian GmbH
Hellersbergstr. 14 · 41460 Neuss

Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG
Postfach 500166 · 22701 Hamburg

Info Score Consumer Data GmbH
Rheinstraße 99 · 76532 Baden-Baden

SolvenTec GmbH
Kabelkamp 1a - 30179 Hannover

InterCard AG
Mehlbeerenstraße 4 - 82024 Taufkirchen

Fraud Prevention Pool

Aufgaben des Fraud Prevention Pool (FPP)

Aufgabe des FPP ist es, den Vertragspartnern Informationen zu geben, um sie vor Verlusten bei Telekommunikations (TK)-Entgelten zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den/die Kunden bei Verlusten der TK-Karte und/oder Missbrauch von weitergehenden Folgen zu bewahren. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

Vertragspartner des FPP

Vertragspartner des FPP sind ausschließlich TKDiensteanbieter. Über die derzeitigen Vertragspartner erteilt auf Anforderung der FPP-Betreiber Auskunft.

FPP-Verfahren

Der FPP arbeitet nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Danach kann nur der Vertragspartner Auskunft aus dem FPP erhalten, welcher dem FPP auch Informationen übermittle.

FPP-Datei

Von den FPP Vertragspartnern werden mit Bearbeitung des Auftrages auf Lieferung einer TK-Dienstleistung an den FPP bei Privatpersonen und nicht im Handelsregister eingetragenen Unternehmen insbesondere folgende Stammdaten übermittle:
Art der Dienstleistung, Auftrags- oder Kundennummer, Auftragsdatum, Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Kennzeichen, Gewerbe/Freiberufler und Gewerbe- name, Geburtsdatum, Straße und Hausnummer, Länderschlüssel, PLZ und Ort. Bei im Handelsregister eingetragenen Firmen werden anstelle von Anrede, Titel, Vor- und Nachname, Kennzeichen Gewerbe/Freiberufler und Gewerbe- name insbesondere folgende Stammdaten übermittle: Firmenname, Registernummer, Registerort und Registernummer.
Während der Vertragslaufzeit zwischen TK-Diensteanbieter und Kunde werden von dem FPP-Vertragspartner an den FPP insbesondere folgende Daten und Merkmale gemeldet: Änderung der Stammdaten, Beendigung des Vertrages, Sperrung wegen Nichteinlösung einer Banklastschrift, weil unbekannt verzogen, wegen Insolvenzverfahren, wegen begründetem Betrugsverdacht, wegen Nichtzahlung. Aus dem Datenbestand erhalten andere FPP-Vertragspartner nur dann Auskunft, wenn ihnen von der Person/Firma ein Auftrag zur Lieferung einer TK-Dienstleistung vorliegt bzw. mit der Person/Firma bereits eine Kundenbeziehung besteht.

Die Auskunft bei einer Neuansfrage kann insbesondere enthalten: Keine Daten gespeichert, Anzahl/Vertragsdatum von Vertragsverhältnissen eines bestimmten Zeitraumes, Hinweis auf Sperrung. Die Auskunft bei einer bestehenden Kundenbeziehung kann insbesondere enthalten: Berichtigung und/oder Löschung von Stammdaten, Hinweise auf Sperrung und Hinweis, dass die Person/Firma innerhalb einer bestimmten Frist nach erster Einmeldung in den FPP bei einer bestimmten Anzahl anderer FPP-Vertragspartner Kunde geworden ist.

FPP-Datenbank

Die FPP-Datenbank wird von der Firma

Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG
Postfach 500166 · 22701 Hamburg
Fax: 040/89803-777

betrieben.

Aufsichtsbehörde für den FPP:

Der Hamburgische Datenschutzbeauftragte
Baumwall 7 · 20459 Hamburg

Sofern der Antragsteller Auskunft über die in zu seiner Person/Firma gespeicherten oder übermittelten Daten wünscht, ist ein schriftlicher Antrag an das jeweilige Unternehmen oder an mobilcom zu richten.

Hinweis zur Einwilligung zur konzerninternen Datenverwendung

Sofern der Kunde eingewilligt hat, nutzt mobilcom die Bestands- und Verkehrsdaten des Kunden und gibt sie zu folgenden Zwecken innerhalb des Konzerns freenet AG weiter:

- Marktforschung
- Gestaltung von Produkten, die über klassischen Mobilfunk hinausgehen, z. B. mobiles Internet, Kombination mit DSL,
- Kundenberatung
- Werbung für Produkte.

Bestandsdaten sind Daten eines Teilnehmers, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Telekommunikationsdienste erhoben werden

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden; Von diesen nutzt mobilcom insbesondere die Nummern der beteiligten Anschlüsse (ohne Information über die Person des Anschlussinhabers) und Information über die genutzten TK-Dienste und übermittelten Datenmengen, um z. B. den besten Tarif und das beste Produktportfolio für den Kunden zu ermitteln. Nach der Ermittlung werden diese Verkehrsdaten unverzüglich gelöscht. Eine Weitergabe der Daten an Dritte außerhalb des Konzerns freenet AG erfolgt nicht. Die Ansprache kann per E-Mail, SMS, Post oder telefonisch erfolgen. Der Versendung weiterer Nachrichten kann ich jederzeit widersprechen, meine Einwilligung zur Verwendung der Daten im Rahmen dieses Abschnitts jederzeit widerrufen.

Stand 15.10.2008

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Online -Shops

der Firma

HandysOhneGrundgebuehr Kay Axthelm
Unteres Dorf 8
07549 Gera

Diese Geschäftsbedingungen sind in deutscher Sprache verfasst und können vom Kunden ausgedruckt werden. Die AGB werden dem Kunden zusätzlich bei jeder Warenlieferung ausgehändigt und ist Bestandteil jeder Handybestellung.

Präambel

Die Firma HandysOhneGrundgebuehr, betreibt zu gewerblichen Zwecken unter den Domain´s <http://www.Traumhandy.de> und unter <http://www.HandysOhneGrundgebuehr.com> eine Homepage. HandysOhneGrundgebuehr bietet Kunden auf diesen Websites Produkte, hauptsächlich aus dem Bereich Telekommunikation, sowie Gegenstände des täglichen Gebrauchs über das Internet an.

§1 Produktauswahl

Der Kunde hat die Möglichkeit, auf den oben genannten Websites Produkte auszuwählen und zu bestellen.

Der Kunde erhält eine Produktbeschreibung auf der jeweiligen Website. Der Kunde erhält diese Produktbeschreibung zusätzlich in gedruckter Form, wenn ihm die bestellte Ware ausgeliefert wird.

Der Kunde kann die von ihm gewünschten Produkte auf der Website durch Mausclicken anwählen und sich informieren. Zum Ende (auf der jeweiligen Bestellseite) erhält der Kunde dann die Möglichkeit, eines oder mehrere aller ausgewählten Produkte mit dem Handybestellformular zu den jeweiligen Endpreisen inklusive Mehrwertsteuer sowie inklusive Versandkosten zu bestellen.

Der Kunde hat die Möglichkeit, vor dem Unterschreiben und Absenden der Bestellung (per Post) diese auf inhaltliche Richtigkeit, insbesondere auf die Korrektheit von Preisen und Menge, zu überprüfen und die Bestellung gegebenenfalls zu korrigieren.

§2 Rückgabebelehrung

a) Rückgaberecht

Der Kunde kann die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen nach deren Eingang zurückgeben. Die Frist beginnt mit dem Erhalt der Ware und dem Empfang dieser Belehrung. Das Rückgabeverlangen ist dem Verkäufer in schriftlicher Form (per Brief oder eMail) innerhalb der gesetzlichen Frist anzuzeigen.

Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen ist zu richten an:

HandysOhneGrundgebuehr.com

Unteres Dorf 8

07549 Gera

oder per eMail an: Traumhandy@web.de

b) Rückgabefolgen

Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann ein angemessener Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie dem Kunden etwa in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

c) Finanzierte Geschäfte

Hat der Kunde diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und macht er von seinem Rückgaberecht Gebrauch, ist er auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig der Darlehensgeber des Kunden ist oder wenn sich der Darlehensgeber des Kunden im Hinblick auf die Finanzierung der Mitwirkung von HandyOhneGrundgebuehr bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, kann sich der Kunde wegen der Rückabwicklung nicht nur an Traumhandy, sondern auch an seinen Darlehensgeber halten.

Das Rückgaberecht besteht nicht bei Verträgen

- aus der Beauftragung einer Dienstleistung, insbesondere dem Auftrag zur Freischaltung eines Mobilfunkvertrags.
- zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde.
- zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

§3 Widerrufsbelehrung

a) Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Widerrufsbelehrung ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief oder eMail) oder durch Rücksendung der Ware innerhalb von 14 Tagen nach deren Eingang bei ihm widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an
HandysOhneGrundgebuehr.com
Unteres Dorf 8
07549 Gera
oder per eMail an: Traumhandy@web.de

b) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise oder nur in verschlechtertem Zustand Traumhandy zurückgewähren, muss er Traumhandy insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Kunden etwa in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht etwa wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Waren sind zurückzusenden. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt nicht mehr als 40,- Euro beträgt, hat der Kunde die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Andernfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei.

c) Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertragspartner des Kunden mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufspflicht begonnen hat oder der Kunde diese selbst veranlasst hat (z.B. durch Download). Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde Handys ohne Grundgebühr mit der Freischaltung eines Mobilfunkvertrags beauftragt hat.

Hat der Kunde diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und widerruft er den finanzierten Vertrag, ist er auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn Traumhandy gleichzeitig der Darlehensgeber des Kunden ist oder wenn sich der Darlehensgeber des Kunden im Hinblick auf die Finanzierung der Mitwirkung von Traumhandy bedient. Wenn Traumhandy das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder der Rückgabe bereits zugeflossen ist, kann sich der Kunde wegen der Rückabwicklung nicht nur an Traumhandy, sondern auch an seinen Darlehensgeber halten.

d) das Rückgaberecht besteht nicht bei Verträgen

- aus der Beauftragung einer Dienstleistung, insbesondere dem Auftrag zur Freischaltung eines Mobilfunkvertrags.
- zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde.
- zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.
 - zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten
 - zur Erbringung von Wett- und Lotterie-Dienstleistungen

§4 Preise

Es gelten die Listenpreise zum Zeitpunkt der Bestellung, wie sie auf den Internetseiten dargestellt wurden.

Die angegebenen Preise verstehen sich ab Betriebsitz von Traumhandy inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§5 Vertragsschluss

Die Angebote von HandysOhneGrundgebuehr auf der Website sind freibleibend. Damit ist Traumhandy im Falle der Nichtverfügbarkeit nicht zur Leistung verpflichtet. Ein Vertragsabschluss und damit eine vertragliche Bindung über die einzelnen Leistungen kommt jedoch dann zustande, wenn nach Posteingang die bestellte Ware verfügbar und die Bonitätsprüfung des jeweiligen Providers erfolgreich war. HandysOhneGrundgebuehr ist berechtigt, eine in Qualität und Preis mindestens gleichwertige Ware zu liefern, wenn die bestellte Ware nicht verfügbar ist und der Kunde seine Zustimmung zu diesem Verhalten ausdrücklich erklärt hat.

§6 Durchführung des Vertrags

HandysOhneGrundgebuehr wird Bestellungen nach postalischen Eingang schnellstmöglich bearbeiten (sofern die gewünschten Wunschtermine in dem Aktionszeitraum liegen). Sollte ein Produkt nicht mehr verfügbar oder der Antrag falsch ausgefüllt sein, bzw. eines oder mehrere Dokumente fehlen oder gar abgelaufen sein, so werden wir den Kunden sofort benachrichtigen

a) Auslieferung

Soweit die bestellten Produkte verfügbar sind, wird HandysOhneGrundgebuehr diese innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung ausliefern.

b) Versandkosten

Die Versandkosten bei Handyverträgen im Inland sind kostenfrei. Bei Versendungen ins Ausland werden Versandkosten in Höhe der entstehenden Kosten berechnet.

c) Änderungen, Erweiterungen, Begrenzungen der Bestellung

Traumhandy wird Anfragen des Kunden im Zusammenhang mit bereits getätigten Bestellungen bezüglich Änderungen, Erweiterungen und/oder Begrenzungen des Produktumfangs kurzfristig beantworten. Soweit der Kunde bis zu 2 Werktage vor der geplanten Lieferung eine Produktänderung, -erweiterung und/oder – begrenzung wünscht, wird HandysOhneGrundgebuehr dies, soweit möglich, berücksichtigen.

§7 Zahlungsbedingungen

HandysOhneGrundgebuehr stellt dem Kunden für die bestellte Ware eine Rechnung aus, die ihm bei Lieferung der Ware ausgehändigt wird. Traumhandy liefert gegen Vorkasse oder Nachnahme. Vorauszahlungen oder Aufträge zur Abbuchung werden bei der Rechnungsstellung berücksichtigt.

Ist eine Lieferung auf Rechnung vereinbart, sind alle Rechnungsbeträge spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

Preise auf der Rechnung sind grundsätzlich Endkundenpreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei Zahlungsverzug ist der Kunde, der Verbraucher ist, verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz an Traumhandy zu bezahlen, es sei denn, dass Traumhandy einen höheren Zinssatz nachweisen kann. Bei Kunden, die Unternehmer sind, gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass der Verzugszinssatz 8% über dem Basiszinssatz beträgt.

§8 Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistung des Anbieters richtet sich nach §§ 433 ff BGB. Im unternehmerischen Geschäftsverkehr ist die Gewährleistung auf ein Jahr begrenzt und HandysOhneGrundgebuehr ist berechtigt, das Produkt nach seiner Wahl zu reparieren oder kostenfreien Ersatz zu stellen.

HandysOhneGrundgebuehr.com haftet

- in voller Schadenshöhe bei grobem Verschulden ihrer Organe und leitenden Angestellten
- dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten Ein Mitverschulden des Kunden ist diesem anzurechnen.

Die Haftung wegen Vorsatz, Garantie, Arglist und für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

Die anteilige Grundgebühr zwischen Freischaltung eines Mobilfunkvertrags und Auslieferung der Karte oder des zugehörigen Endgeräts wird von HandysOhneGrundgebuehr nur dann erstattet, wenn zwischen der Freischaltung und der Auslieferung eine Frist von wenigstens 21 Tagen liegt und für die Verspätung HandysOhneGrundgebuehr mindestens ein fahrlässiges Verschulden trifft.

§9 Höhere Gewalt

Für den Fall, dass HandysOhneGrundgebuehr die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Naturkatastrophen) nicht erbringen kann, ist sie für die Dauer der Hinderung von ihren Leistungspflichten befreit.

Ist HandysOhneGrundgebuehr die Ausführung der Bestellung bzw. die Lieferung der Ware länger als einen Monat aufgrund höherer Gewalt unmöglich, so ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§10 Datenschutz

HandysOhneGrundgebuehr.com wird sämtliche datenschutzrechtlichen Erfordernisse, insbesondere die Vorgaben des Tele Datenschutzgesetzes beachten.